

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Allgemein]

[urn:nbn:de:bsz:31-218294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218294)

auf. Der Unterschied ist bei den unter 14jährigen Böglingen und bei den Knaben größer als bei den über 14jährigen Böglingen bezw. den Mädchen. Erhebliche Unterschiede treten auch bezüglich des Grades der Zwangserziehung auf. Von 100 in Familien untergebrachten a Kindern im Ganzen befriedigten 93,4, von 100 solchen in Anstalten untergebrachten Kindern 78,2, während von 100 b Kindern in der Familie nur 81,8, in der Anstalt sogar nur 63,3 als gebessert galten; diese Verhältnisse liegen bei Knaben und bei Mädchen nicht erheblich verschieden.

Wenn hiernach die Erziehungserfolge in Anstalten wesentlich ungünstiger als in Familien erscheinen, so wird man hieraus nicht ohne weiteres auf eine geringere erzieherische Wirkung der Anstalt gegenüber der Familie zu schließen haben. Die Erklärung jener Erscheinung wird man vielmehr in anderen Umständen erkennen können, namentlich darin, daß den Anstalten im Ganzen ein schlechteres Erziehungsmaterial zugeführt wird. In denselben überwiegen nicht nur die b Kinder (207 gegen 147 a Kinder), während in den häuslichen Fällen die a Kinder zahlreicher sind (166 gegen 99 b Kinder), sondern es ist auch anzunehmen, daß sowohl von den a wie von den b Kindern im Allgemeinen die schlechteren in die Anstalten gelangen, weil diese schwieriger Aufnahme in Familien finden und weil für sie vielfach von vorn herein die Anstaltserziehung als die bestgeeignete erscheinen wird. Hierzu dürfte kommen, daß annehmbarer Weise das Urtheil über den Erziehungserfolg in der Anstalt im Ganzen strenger ausfällt als in den Familien. Die bisherigen statistischen Zahlen werden hiernach nicht ohne weiteres einen Vergleichungsmaßstab für die Erziehungsarten darbieten; es wird dafür wohl längerer Beobachtung unter thunlicher Benützung weiterer Kriterien und Kategorien bedürfen.

Zu bemerken ist noch, daß bei den abgegangenen Böglingen der günstige Erfolg weniger häufig ist (71,7 %) als unter den schließlich noch vorhandenen (78,5 %). Dieser Unterschied trifft jedoch lediglich die Familienerziehung, während bei der Anstaltserziehung das Ergebnis völlig gleich ist (69,5 %). Ein besonderer Grund für denselben ist nicht ersichtlich und dürfte es sich bei der geringen Zahl der Abgangsfälle wesentlich wohl um Zufälligkeiten handeln.

Unter den Böglingen befanden sich 32 im Lehrlingsverhältnis (sämtlich zu Ende 1890 noch in Zwangserziehung). Diese waren sämmtlich zuvor in einer Anstalt, und zwar 6 waren wegen a, 26 wegen b untergebracht. Das Verhalten in der Lehre wurde für 5 der ersteren, für 17 der letzteren als befriedigend bezeichnet, im Ganzen bei 22 oder bei 68,7 %. Läßt man die 4 Fälle, in denen die Angabe über den Erziehungserfolg fehlt, unbeachtet, so steigt dieses Verhältnis auf 78,6, bei den a Böglingen auf 100, während es bei den b Böglingen sich auf 73,9 % stellt. Diese Ergebnisse sind gegenüber den obigen für die Anstaltszöglinge überhaupt gewonnenen allerdings etwas günstiger; bei der Kleinheit der Zahlen und den sonst in Betracht kommenden Verhältnissen aber zu näheren Schlüssen, wie ähnlich andere Ergebnisse dieser Erhebungen, nicht wohl geeignet.

## 2. Die reichsgesetzliche Krankenversicherung der Arbeiter im Jahre 1890.

Im Jahre 1890 haben im Großherzogthum Baden 616 (im Jahre 1889 nur 595) reichsgesetzliche Krankenversicherungseinrichtungen bestanden, welchen durchschnittlich 279 388 (266 578) versicherte Personen, 204 692 (195 680) männliche und 74 696 (70 898) weibliche als Mitglieder angehörten.

Bei denselben wurden 101 566 (86 849) Krankheitsfälle mit zusammen 1 588 910 (1 452 629) Krankheitstagen verzeichnet. Die durchschnittliche Dauer eines Krankheitsfalles betrug also hier 15,8 (16,7) Tage, bei den auf landesgesetzlicher Grundlage beruhenden Dienstbotenkrankenassen dagegen 15,1 (16,9) Tage. Nach dem durchschnittlichen Mitgliederstand berechnet, kam 1 Krankheitsfall auf 2,8 (3,1) Mitglieder, bei den Dienstbotenkrankenassen erst auf 5,3 (6,2) Rassenmitglieder, während auf 1 Rassenmitglied durchschnittlich 5,8 (5,4) Krankheitstage entfielen gegen 2,83 (2,72) Krankheitstage bei den Dienstbotenkrankenassen.

Die Gesamteinnahmen beliefen sich bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen auf 4 774 564 M (4 478 111 M), wovon 3 533 509 M (3 436 727 M) aus Beiträgen und Eintrittsgeldern der Mitglieder herrührten. Von dem einzelnen Rassenmitgliede wurden demnach durchschnittlich 12,64 M, an Beiträgen allein 12,57 M (12,81 bezw. 12,83 M) erhoben gegen 6,85 M (6,79 M) bei den Dienstbotenkrankenassen.